

Segler-Verband Schleswig-Holstein



Ausbildungsplan

zum

SportassistentIn

TrainerInC/ Breitensport/JugendgruppenleiterIn

TrainerIn-C / Leistungssport

in Zusammenarbeit mit der
Sportjugend Schleswig-Holstein e.V.

Impressum

Herausgeber: Segler-Verband Schleswig-Holstein e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel
Tel.: 0431/ 6486170
Fax: 0431/ 6486187

in Zusammenarbeit mit der Sportjugend
Schleswig-Holstein

Redaktion: Wolfgang Gutzke
Jens Paesler
Katrin Pätsch
Dr. Christopher Zitzmann

Kiel, im November 2003, 1. Auflage

In diesem Ausbildungskonzept wird zur Vereinfachung die männliche Form der Anrede verwendet – gemeint ist gleichbedeutend das weibliche als auch das männliche Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	3
2. Tätigkeitsfeld	3
3. Ausbildungsumfang/-inhalte	2
4. Struktur der Ausbildungsinhalte	4
4.1 Ausbildung zum Sportassistenten	4
4.2 Ausbildung zum Trainer/ C Breitensport Jugendgruppenleiter	5
4.3 Ausbildung zum Trainer-C/ Leistungssport	8
5. Didaktisch-methodische Vorgaben	9
5.1 Das Theorie-Praxis-Verständnis	10
5.2 Didaktische Vorgaben	10
5.3 Praktische Beispiele/Lehrübungen	10
5.4 Programmgestaltung	11
6. Ausbildungsordnung	11
6.1 Träger und Durchführung	11
6.2 Voraussetzungen	11
6.3 Anmeldung/Rücktritt/Teilnahme	11
6.4 Dauer und Gültigkeit	11
6.5 Haftung	11
6.6 Fortbildung und Verlängerung	11
6.7 Anerkennung anderer Ausbildungsgänge	12
6.8 Hospitation	12
6.9 Ausstellung und Erfassung	12
7. Prüfungsordnung	12
7.1 Prüfung	12
7.2 Form und Inhalte der Prüfung	12
7.3. Prüfungskommission und Bewertung	12

1. Vorwort

Der Segel- und Surfsport erfreut sich in unserer Gesellschaft in allen seinen Facetten zunehmender Beliebtheit - sei er freizeit- und breitensportlich oder gar leistungsorientiert ausgerichtet.

Allen Aktivitäten gemeinsam ist als das tragende Element die Aus- und Fortbildung des Nachwuchses und die Qualifizierung geeigneter Übungsleiter und Trainer zu sehen. Der SVSH sieht gerade im Lehrwesen eine grundlegende Verpflichtung seiner Verbandsarbeit.

Mit dem vorliegenden Ausbildungsplan ist die Basis für die weitere auf hohem Niveau stehende Ausbildung verbreitert worden.

Den Initiatoren ein herzliches Dankeschön für Ihre grundlegende Arbeit und weiterhin alles Gute in der Verfolgung Ihrer Zielsetzungen.

Segler-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Wolfgang Greve
Vorsitzender

2. Tätigkeitsfeld

Der **Trainer C / Breitensport** Segeln/Surfen (mit Jugendgruppenleiter) vertritt den Breitensport in Segel- und Surfvereinen. Er hat in den Vereinen eine Doppelfunktion. Zum einen leitet er Einsteiger und Personen mit Vorkenntnissen zum Segeln/Surfen an, zum anderen gestaltet er ein allgemeines Bewegungsangebot in Segel- und Surfvereinen. Er baut Gruppen auf und führt Angebote durch, die eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Angebot in Segelvereinen darstellen, wie z. B. Fitnesstraining im Winter, Spielangebote für Kinder, Gesundheitsangebote für Männer und Frauen. Die Arbeitsschwerpunkte des Trainer C Breitensport liegen im Bereich der Kinder und Jugendlichen und/oder der Erwachsenen und Älteren. Die Trainer C Breitensport sind ehren- bzw. nebenamtlich in den Vereinen tätig.

Die Aufgabe des **Sportassistenten** besteht in der organisatorischen und inhaltlichen Unterstützung des Übungsleiters.

Die Aufgaben des **Trainers-C / Leistungssport** beziehen sich auf den Einstieg ins Regattasegeln/-surfen. Er leitet Trainingsgruppen an, die erste Erfahrungen im Regattatraining sammeln und gezielt auf Wettkämpfe vorbereitet werden. Der Trainer -C / Leistungssport ist überwiegend nebenamtlich auf Vereinsebene tätig.

3. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung zum **Sportassistent** umfasst einen Unterrichtsumfang von 40 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min.). Hierbei werden die Grundlagen zum Umgang mit einer Übungsgruppe sowie vor allem Erste-Hilfe-Maßnahmen vermittelt.

Die Ausbildung zum **Trainer C / Breitensport** (mit integrierter Jugendgruppenleiter-Ausbildung) ist mit 155 Unterrichtseinheiten angesetzt, wobei die bereits erfolgte Führerscheinausbildung zeitlich mit 20 UE zum **Trainer C / Breitensport** angerechnet wird.

Es werden in den Lehrgängen Aufgaben und Rollen des Trainer C / Breitensport /Jugendgruppenleiters und deren Auswirkungen auf die Vereinsarbeit thematisiert. Insbesondere sollen die Vereinsmitarbeiter innovativ in Segel-/Surfvereinen tätig werden und Veranstaltungen/Angebote planen und durchführen können. Die Ausbildung rückt mit einem weiteren Schwerpunkt Inhalte zum Thema "Fitness und Gesundheit" in den Mittelpunkt und berücksichtigt damit neuere Tendenzen der Bewegungsentwicklung.

Die Vermittlung der Grundlagen der Segel-/Surftechnik dienen dazu, die Handlungskompetenz der Übungsleiter in den Sportarten Segeln/Surfen zu verbessern, ehe sie selbst Unterricht unter Berücksichtigung adäquater Sicherheitsvorkehrungen planen und durchführen lernen.

Für Segel- und Surfvereine bedeutsame Themen wie Sport und Umwelt oder Organisation von Regatten im Breitensport werden in der Ausbildung ebenfalls behandelt.

Die Ausbildung zum **Trainer-C / Leistungssport** umfasst 30 Unterrichtseinheiten. Hier steht die Planung und Organisation von Training sowie dessen praktische Umsetzung in der Wasser- sowie der Theoriearbeit im Vordergrund.

4. Struktur der Ausbildungs-Inhaltsbereiche

4.1 Ausbildung zum Sportassistenten/in

Zielsetzung

Die Notwendigkeit des Sportassistenten ergibt sich aus den DSB-Rahmenrichtlinien und der sichtbaren Tendenz, dass vermehrt Jugendliche vor dem 16. Lebensjahr schon in die Ausbildung einsteigen wollen (und somit eingebunden werden können). Der Sportassistent soll den Trainer C / Breitensport bei seiner unterrichtlichen und sportpraktischen Vereinsarbeit unterstützen und assistieren. Er besitzt durch diese Ausbildung jedoch nicht die Qualifikation des Trainer C / Breitensport und ist nicht mittelberechtigt (Landessportverbands-Zuschüsse).

Auf eine anschließend stattfindende **Trainer C / Breitensport** -Ausbildung können maximal 20 UE hiervon angerechnet werden.

Anforderungsprofil

- Ehrenamtlicher Einsatz auf Vereinsebene
- Mithilfe bei der seglerischen/surferischen Grundausbildung

Zulassungsvoraussetzungen

- Vollendung des 14. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Sportverein

Ausbildungsinhalte

IB 1. Verantwortlichkeit (3 UE)

- Rechts- und Haftungsfragen
- Aufsicht- und Sorgfaltspflicht im Übungsbetrieb
- Sicherheit bei der Ausbildung/ Sicherheitsvorkehrungen

IB 2. Führen einer Gruppe (4 UE)

- Sportassistenten- und Übungsleiterverhalten
- Führungsstile

IB 3. Planung und Organisation von Veranstaltungen im Verein an Hand konkreter Beispiele (3 UE)

IB 4. Seglerische/Surferische Grundausbildung von Kindern und Jugendlichen (9 UE)

- Methodische und didaktische Grundlagen
- Einsatz von Spielen an Land und auf dem Wasser
- Einsatz von Lehr- und Hilfsmitteln
- Vermeidung von Fehlern in der sportlichen Grundausbildung

IB 5. Erste Hilfe (20 UE)

- Allgemeine und sportartspezifische Erste-Hilfe

4.2 Ausbildung zum Trainer C / Breitensport /Jugendgruppenleiter

Anforderungsprofil

- Ehrenamtlicher Einsatz auf Vereinsebene
- Durchführung der seglerischen/surferischen Grundausbildung

Zulassungsvoraussetzungen

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem DSV-anerkannten Segelverein
- Segelschein (SPOSS, A Schein, R Schein, Spobo Binnen unter Segel oder Segelsurbrett, DSV-Surfschein)
- Nachweis über die Teilnahme an einem 1. Hilfe-Kurs (8 Doppelstunden), der nicht älter als 2 Jahre zu Lehrgangsbeginn ist

IB 1. Allgemeine Bewegungsschulung, Fitness und Gesundheit (23 UE)

Ziel:

Der Trainer C / Breitensport /Jugendgruppenleiter soll funktionelle, körperbildende Übungen kennen und sie zur Förderung von Fitness und Gesundheit einsetzen.

Inhalte:

- Auf- und Abwärmen (2 UE)
- Funktionsgymnastik (2 UE)
- Koordinationsschulung (3 UE)
- Kraft- und Ausdauererschulung (4 UE)
- Ballspielen (2 UE)
- Wahrnehmungsschulung/vertrauensfördernde Maßnahmen (4 UE)
- Entspannungsmaßnahmen (2 UE)
- Motorische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (2 UE)
- Grundsätze des Trainings (2 UE)

IB 2. Pädagogische und psychologische Aspekte im Sport (20 UE)

Ziel:

Der Trainer C / Breitensport /Jugendgruppenleiter soll seine Position und Wirkung in der Gruppe kennen und fördernd zur Geltung bringen.

Inhalte:

- Persönlichkeit und Verhalten des Übungsleiters (4 UE)
- Planung und Organisation von Vereinsveranstaltungen (4 UE)
- Erwartungen, Wünsche und Motive (3 UE)
- Gruppenstrukturen und –prozesse (6 UE)
- Umgang mit Sexualität, Gewalt und Randgruppen (3 UE)

IB 3. Lehren und Lernen im Sport (30 UE)

Ziel:

Der Trainer C / Breitensport /Jugendgruppenleiter soll befähigt werden, Unterricht im Segeln/Surfen zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Inhalte:

- Aufbau einer Unterrichtsstunde (4 UE)
- methodische Maßnahmen und Prinzipien (2 UE)
- Führen einer Gruppe (2 UE)
- Fehlererkennung und –korrektur (2 UE)

- Beispiele sportartbezogener und sportartübergreifender Stundenbilder im Rahmen der Lehrproben durch die Teilnehmer (20 UE)

IB 4. Projektarbeit (19 UE)

Ziel:

Der Trainer C / Breitensport /Jugendgruppenleiter soll ein/eine Veranstaltung/Breitensportangebot im Verein planen, durchführen und präsentieren können.

Inhalte:

- Einführung in die Projektarbeit (1 UE)
- Planung und Durchführung (selbständig) (15 UE)
- Präsentation (3 UE)

IB 5. Soziologische Aspekte des Sports (4 UE)

Ziel:

Der Trainer C / Breitensport /Jugendgruppenleiter soll die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen kennen und praxisorientiert damit umgehen können.

Inhalte:

- Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen (3 UE)
- Umweltbedingungen (1 UE)

IB 6. Medizinische Aspekte im Sport (5 UE)

Ziel:

Der Trainer C / Breitensport /Jugendgruppenleiter soll physiologische und anatomische Grundlagen des Körpers kennen und dadurch ein gesundheitsorientiertes Bewegungsangebot durchzuführen.

Inhalte:

- Aufbau und Funktion des Halte- und Bewegungsapparates und des Herz-Kreislauf-Systems (3 UE)
- Sportverletzungen und –schäden (1 UE)
- Grundlagen der sportgerechten Ernährung (1 UE)

IB 7. Sportverwaltung/Recht/Finanzierung (5 UE)

Ziel:

Der Trainer C / Breitensport /Jugendgruppenleiter soll sowohl den Aufbau und die Funktion der Sportverwaltung kennen als auch mit versicherungstechnischen und Haftungsfragen vertraut sein.

Inhalte:

- Organisationsstrukturen im Sport (1 UE)
- Rechts- und Haftungsfragen (2 UE)
- Finanzierung/Bezuschussungsmöglichkeiten im Sport (2 UE)

IB 8. Segel/Surftechnik im Anfängerbereich (19 UE)

Ziel:

Der Trainer C / Breitensport /Jugendgruppenleiter soll die Grundlagen der Segel/ Surftechnik beherrschen.

Inhalte:

- Grundlagen der Segeltechnik (17 UE)
 - ❖ Motorische Fertigkeiten in der Anfängerausbildung
 - ❖ Segeln auf allen Kursen (Einmann- und Zweimannboote)
- Grundlagen der Surftechnik (17 UE)
 - ❖ Motorische Fertigkeiten in der Anfängerausbildung auf dem Surfboard:
 - Board- und Riggewöhnung

- Segelaufholen und Starten
- Board 180°-Drehung
- Surfen auf allen Kursen
- Wenden und Halsen
- Notstop
- spezielle Rettungsfähigkeit (2 UE)

IB 9. Theoretische Grundlagen des Segelns/Surfens (10 UE)

Ziel:

Der Trainer C / Breitensport /Jugendgruppenleiter soll die theoretischen Grundlagen kennen und diese zielgruppengerecht anwenden können.

Inhalte:

- aero- und hydrodynamische Grundlagen und Trimm (3 UE)
- Organisation von Wettfahrten (1 UE)
- Regelkunde/Wettfahrtregeln (2 UE)
- Taktische Grundlagen (2 UE)
- Meteorologische Grundlagen (2 UE)

4.3 Ausbildung zum Trainer-C / Leistungssport

Anforderungsprofil

- Ehrenamtlicher Einsatz auf Vereinsebene
- Durchführung der seglerischen/surferischen Schulung Fortgeschrittener sowie Betreuung von Regattagruppen

Zulassungsvoraussetzungen

- Gültige Trainer C Breitensportlizenz
- Nachweis über eigene Regattaerfahrungen

IB 1. Einführung in die allgemeine Trainingsmethodik (2 UE)

- Bedingungen sportlicher Leistungen
- Das Trainingssystem
 - ❖ Steuerung und Regulierung des Trainings
 - ❖ Trainingsplanung und Vollzug
 - ❖ Allgemeine Prinzipien des sportlichen Trainings

IB 2. Planung des Trainings- und Wettkampfjahres (3 UE)

- Periodisierung des Trainingsprozesses:
 - ❖ Die klassische Theorie Matwejews
 - ❖ Periodisierungsmodelle aus dem Nachwuchsbereich
- Trainingsplantypen (RTP, Mehrjahres-/ Jahrestrainingspläne, Makro-, Wochentrainings-, Trainingseinheitenplan)
- Beispiel Trainingsplaneinheiten im Segeln/ Surfen
- Arbeitsschritte der Trainingsplanung (Beispielhafte Arbeit mit dem RTP)
- Konkrete Trainingsmaßnahmen auf Vereins- und Landesebene
- Einfache Erkenntnisgewinnung zum Leistungsstand (Trainings- und Wettkampfprotokollierung/ Ist-Zustandsanalyse)

IB 3. Konditions- und gesundheitsfördernde Maßnahmen (4 UE)

- Spezielle Funktionsgymnastik (2 UE)
- Kraftausdauertraining (2 UE)

IB 4. Training auf dem Wasser (3 UE)

- Selbsttraining/Partnertraining/Stützpunkttraining
- Trainingsformen unterschiedlicher Komplexität

IB 5. Die ganzheitliche Betreuung des Sportlers durch den Trainer in Training und Wettkampf (1UE)**IB 6. Segeltaktische Grundlagen (3 UE)**

- Einführung in die Struktur der Wettkampfführung
- Taktik in der Vorstartphase/am Start, Situationen an Bahnmarken
- Klein- und Großraumtaktik

IB 7. Umgang mit den Wettfahrtregeln und Segelanweisungen (3 UE)

- Schwerpunkte der WR für die Regattaausbildung
 - ❖ Definitionen
 - ❖ Wegerechtsregeln
 - ❖ Segelanweisungen
 - ❖ Zusätze des DSV
- WR-Training an Land/auf dem Wasser

IB 8. Vertiefung des Trimm (4 UE)**IB 9. Entwicklungsstufen des Leistungsseglers/-surfers (2 UE)**

- Grundlagen des motorischen Lernens/altersspezifisches Training
- Trainingsgünstige/-kritische Entwicklungsphasen
- Gefahren des Hochleistungstrainings mit Kindern/Jugendlichen

IB 10. Biomechanische Grundlagen (-3 UE)

- Analyse segel-/surfspezifischer Bewegungen unter biomechanischen Aspekten

IB 11. Psychologische Maßnahmen und Techniken (2 UE)

- Mentales Training, dargestellt am Beispiel des mental gestützten Techniktrainings

IB 12. Grundlagen der Talenterkennung und –förderung (2 UE)

5. Didaktisch-methodische Vorgaben

5.1. Das Theorie-Praxis -Verständnis

„Theorie“ im Rahmen dieser Konzeption bedeutet nicht, wissenschaftliche Begrifflichkeiten, wissenschaftliche Theorien oder Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen einzubringen.

„Theorie“ bedeutet vielmehr, den Lehrgangsteilnehmer/innen „Handlungsmodelle“ vorzustellen, die in der Praxis erprobt und für die Praxis der verschiedenen Ausbildungsgänge geeignet erscheinen.

Diese Überlegung hat vor allen Dingen Auswirkung auf die Zusammenstellung der Ausbildungsinhalte. Es soll auf die geschlossene Darstellung wissenschaftlicher Begrifflichkeiten, Disziplin oder Theorien verzichtet werden. Statt dessen müssen die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung für die Praxiszusammenhänge der künftigen Sportassistenten, Trainer C / Breitensport und Trainer C / Leistungssport aufbereitet und in entsprechende Vermittlungszusammenhänge integriert werden.

Auswirkungen ergeben sich auf der sprachlichen Ebene. Auf die Verwendung wissenschaftlicher Fachausdrücke sollte weitestgehend verzichtet werden. Statt dessen sollten die genannten Sachzusammenhänge in umgangssprachlichen Begriffen ausgedrückt werden.

„Praxis“ umfasst sowohl die Tätigkeiten der Planung als auch der Umsetzung von Trainingsangeboten sowie das Verhalten des Sportassistenten, Trainer C / Breitensport und Trainer C / Leistungssport der Betreuung von Sportlern. Das Praxisverständnis bezieht sich also auf alle Tätigkeiten, nicht nur auf die unmittelbare Tätigkeit im Bereich der Sportpraxis.

„Praxis“ in der Ausbildung umfasst sowohl das Ausarbeiten von Planungen, Zusammenstellungen von Übungen, methodischen Reihen, Spielen etc. als auch das Durchführen von Angeboten.

„Praxis“ in der Ausbildung realisiert sich in zwei Formen:

- Demonstrationen praktischer Beispiele durch die Lehrgangsleitung/Referent/in
- Planung, Durchführung und Auswertung von Übungen durch die Teilnehmer/innen.

5.2. Didaktische Vorgaben

5.2.1. Teilnehmerorientierung

Die Ausbildung soll teilnehmerorientiert durchgeführt werden. Daraus folgt, dass die Erfahrungen der Teilnehmer Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lernprozesse und Bezugspunkt für Demonstrationen und Übungen sein sollen. Gleichartig sind aber auch die künftigen Aufgaben der Lizenznehmer/innen bzgl. Gestaltung von Bewegungsangeboten und Betreuung von Gruppen zu beachten. Teilnehmerorientierung bedeutet darüber hinaus, den Teilnehmer/innen während der Ausbildung die Selbsttätigkeit zu ermöglichen. Die Lehrgangsleitung soll daher die Aufgaben stellen, die Lernprozesse ermöglichen, fordern und fördern.

5.2.2. Praxisbezug

Der Praxisbezug ist als didaktischer Grundsatz sowohl in die Auswahl der Einzelinhalte als auch in die methodische Gestaltung von Informationsdarbietung und -verarbeitung durch die Teilnehmer einzubeziehen.

Praxisbezug bedeutet im Einzelnen:

- Die Ausbildungsinhalte beziehen sich auf das spätere Tätigkeitsfeld des Sportassistenten, Trainer C / Breitensport und Trainer C / Leistungssport
- Die spätere Praxis ist Gegenstand von Demonstration und Übung.
- Für die Gestaltung der Lernprozesse ist das Erarbeiten und Einüben der Ausbildungsinhalte dem Darbieten und Demonstrieren vorzuziehen.

5.2.3. Verteilung der Unterrichtseinheiten

Die in den Inhaltsbereichen den einzelnen Themen zugeordneten Unterrichtseinheiten beinhalten Gestaltungsspielräume. Diese Spielräume sollen genutzt werden für inhaltliche Schwerpunktsetzungen oder auch, um eine unterschiedliche methodische Gestaltung der einzelnen Themen zuzulassen.

Die Auflistung der Einzelinhalte ist nicht als verbindliche Chronologie zu verstehen. Durchaus ist es möglich und teilweise auch wünschenswert, Sachzusammenhänge innerhalb eines Inhaltsbereiches je nach Teilnehmervorerfahrungen anders zu bilden und das Lehrprogramm hiernach zu gestalten.

Die angesprochene Teilnehmerorientierung bringt es mit sich, dass Rückmeldungen der Teilnehmer/innen systematisch abgefragt werden und Konsequenzen hieraus in weitere Lehrgangsgestaltungen einfließen. Anbieten würden sich Zwischenauswertungen zumindest nach dem jeweiligen Inhaltsbereich.

5.3. Praktische Beispiele/Übungen/Teilnehmerstunden

5.3.1. Praktische Beispiele

- Praktische Beispiele dienen der Veranschaulichung von Ausbildungsinhalten hinsichtlich ihrer Umsetzung in den Tätigkeitsbereichen der verschiedenen Lizenzstufen.
- Praktische Beispiele können durch die Lehrgangsbildung in Form von Demonstrationen auf dem Wasser, in der Sporthalle, aber auch durch Hospitationen und auch durch Filme und Videos eingebracht werden.
- Darüber hinaus können praktische Beispiele auch durch Teilnehmer eingebracht werden (z.B. ein Ausschnitt aus ihrem bisherigen Erfahrungsbereich).

5.3.2. Lehrübungen

Lehrproben werden ausschließlich in der Trainer C / Breitensport -Ausbildung durchgeführt und dienen dazu, dass die Teilnehmer/innen Teile ihrer späteren Tätigkeit während der Ausbildung erproben und einüben. Übungen können sich auf kleine Ausschnitte der Tätigkeit (z. B. Auswahl geeigneter Spiele zur Förderung der Ausdauer) oder auf komplexe Themen (z. B. Durchführung einer Trainingsstunde) beziehen. Eine klare Schwerpunktzuordnung mit der Frage, was hauptsächlich geübt werden soll, muss erfolgen. Andere Aspekte, wie z.B. eine Rückmeldung zum Trainer C / Breitensport verhalten, können als Ergänzung zum eigentlichen Thema der Übung gegeben werden.

Übungen sollten grundsätzlich aufgrund entsprechender Vorgaben, die im Verlauf der Ausbildung erarbeitet wurde, ausgearbeitet, durchgeführt und ausgewertet werden. Nur so ist ein systematischer Lernzusammenhang herzustellen und ein Lernfortschritt zu erwarten.

Die Teilnehmer müssen im Laufe der Ausbildung zumindest einmal eine Stunde geplant und durchgeführt haben. Diese Planung und auch die Durchführung können in Einzel- oder Partnerform geschehen, wenn ein Nachvollzug der Planungs- und Durchführungsschritte der Beteiligten durch die Lehrgangsbildung abgesichert werden kann.

5.4. Programmgestaltung

Die beschriebene Teilnehmerorientierung beinhaltet unter anderem auch das Einbringen von Wünschen, Interessen und Erfahrungen der Teilnehmer. Hierzu ist es erforderlich, dass die Teilnehmer/innen darüber informiert sind, welche Inhalte mit welchen Zielvorstellungen und welchen Methoden vermittelt werden sollen.

6. Ausbildungsordnung

6.1. Träger und Durchführung

Verantwortlich für die verschiedenen Ausbildungsstufen und damit Träger der Ausbildung ist der Deutsche Segler-Verband. Die Ausbildung wird in Abstimmung mit dem DSV vom Segler-Verband SH ausgerichtet.

6.2. Voraussetzungen

Voraussetzungen zum Erwerb der Sportassistenten-Lizenz ist die Vollendung des 14. Lebensjahres; zum Erwerb der Trainer C / Breitensport-Lizenz sind die Vollendung des 16. Lebensjahres, der Besitz des amtlichen Führerschein/Binnen (Segeln) oder vergleichbare Führerscheinelizenzen, die Mitgliedschaft in einem DSV-Mitgliedsverein sowie der Nachweis über einen 1. Hilfe-Kurs (8Doppelstunden), der nicht älter als zwei Jahre zum Lehrgangsbeginn sein darf, erforderlich. Für den Trainer C Leistungssport ist eine gültige Trainer C Breitensportlizenz sowie eigene Regattaerfahrung nachzuweisen.

6.3. Anmeldung/Rücktritt/Teilnahme

Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt schriftlich bei der Geschäftsstelle des Segler-Verbandes SH. Die Lehrgangsgebühr ist 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf das Konto des SVSH zu überweisen. Die Teilnehmer erhalten daraufhin eine schriftliche Einladung (ca. 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn).

Der Rücktritt von einem Lehrgang ist jederzeit in schriftlicher Form möglich. Es gilt das Datum des Eingangs. Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,- € erhoben. Bei Rücktritt innerhalb der letzten 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Lehrgangsgebühr erhoben. Die vorgenannten Regelungen entfallen bei Entsendung einer Ersatzperson.

Die Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten der jeweiligen Ausbildung ist zum erfolgreichen Abschluss notwendig.

6.4. Haftung

Der SVSH haftet nicht für Schäden (Unfall, Sachschaden, Diebstahl), die bei seinen Veranstaltungen entstehen.

6.5. Dauer und Gültigkeit

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren abge-

schlossen sein. Die Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Sportbundes und des DSV gültig. Sie gilt jeweils für 4 Jahre bezogen auf das Kalenderjahr der Ausstellung. Die Lizenz endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

6.6 Fortbildung und Verlängerung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die zeitliche und inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine Fort- und Weiterbildung notwendig.

- die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen von mindestens 15 UE innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus.
- bei Erneuerung ungültig gewordener Lizenzen gilt:
 - Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit
Die Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 UE um drei Jahre verlängert.
 - Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit
Die Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 30 UE um weitere vier Jahre verlängert.
 - Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als vier Jahre
Für solche Fälle ist mit dem Ausbildungsträger ein „Wiedereinsteiger-Programme“ von mindestens 45 UE zu vereinbaren.
 - Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre
Die gesamte Ausbildung ist in Theorie und Praxis zu wiederholen. Der SVSH kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen genehmigen.

6.7. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Über Einstufung und Anerkennung entscheidet der DSV.

6.8. Hospitation

Um die Ausbildungsinhalte mit der Praxis besser verbinden zu können, ist innerhalb der Trainer -C / Leistungssport-Ausbildung eine Hospitation bei erfahrenen Trainern wünschenswert. Bestimmte, vor allem praxisrelevante Inhalte der Ausbildung, können in diesem Rahmen nochmals aufgearbeitet werden. Die Hospitation wird vom Mentor unter Angabe von Dauer und Inhalt formlos bescheinigt.

6.9. Ausstellung und Erfassung

Die Ausstellung und die Verlängerung der Lizenz erfolgt zentral durch den DSV.

7. Prüfungsordnung

7.1. Prüfung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die bestandene Prüfung ist die Qualifikation für die Trainer C / Breitensport - bzw. Trainer -C/ Leistungssport-Tätigkeit. Im Rahmen der Ausbildung zum Sportassistenten/in ist keine Prüfung vorgesehen.

Grundsätzlich werden keine Fehlzeiten anerkannt. Nur in Absprache mit der Lehrgangsführung ist in Sonderfällen eine Fehlzeit erlaubt. Unentschuldigtes Fernbleiben führt zum Abbruch der Ausbildung.

7.2. Form und Inhalte der Prüfung

a) Trainer C / Breitensport

Lehrprobe

Die Lehrprobe soll mindestens 20 Minuten dauern. Der Prüfling hat eine schriftliche Ausarbeitung zum gestellten Thema zu Beginn der Lehrprobe vorzulegen.

Schriftliche Prüfung

Sie wird in Form einer Klausur angefertigt. Die Fragen sollen aus allen Bereichen der Ausbildung gestellt werden. Den Teilnehmern stehen hierfür etwa 60 min. zur Verfügung.

Fertigkeitsprüfung

Gegenstand der Fertigkeitsprüfung ist das schulungsgemäße Demonstrieren der Einsteiger- und Sicherheitsfahrtechniken sowie der Nachweis allgemeiner Boots-/Brettbeherrschung.

b) Trainer -C / Leistungssport

Die theoretischen Kenntnisse sind in einer schriftlichen Prüfung nachzuweisen.

7.3. Prüfungskommission und Bewertung

Die Durchführung der Prüfung wird vor einer zweiköpfigen Prüfungskommission abgelegt. Diese wird vom SVSH ernannt.

Über den Prüfungserfolg entscheidet die Prüfungskommission. Jede Teilprüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Teilprüfungen erfolgreich absolviert werden.

Die nicht bestandenen Teilprüfungen können als Einzelprüfungen wiederholt werden. Sind allerdings alle Prüfungsbereiche nicht bestanden, so wird die Prüfung in Form einer Gesamtprüfung wiederholt.

Über die gesamte Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen.